

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 37 (1919)

Artikel: Buchhaltung für Anstalten mit landwirtschaftlichem Betrieb : Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizer. Armenerziehervereins im Pestalozziheim Neuhof bei Birr

Autor: Laur, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchhaltung für Anstalten mit landwirtschaftlichem Betrieb

**Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizer.
Armenerziehervereins im Pestalozziheim Neuhof bei Birr**

von Dr. E. Laur, schweizer. Bauernsekretär.

Als mich Ihr Präsident anfrug, ob ich nicht an der Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins einen Vortrag halten würde, war ich zunächst im Zweifel, welches Thema ich wählen sollte. Ich sagte mir, daß eine Frage der Bauernpolitik weder dem Ort noch der Vereinigung entsprechen würde. Fragen der landwirtschaftlichen Technik würden wohl kaum bei allen Teilnehmern Interesse gefunden haben, und so wählte ich dann schließlich das Gebiet der Buchhaltung. Sie werden wahrscheinlich denken, das sei eine etwas trockene Materie. Aber ich darf darauf hinweisen, daß diese Fragen gerade für die Anstaltsleiter von größter Bedeutung sind. Schon derjenige, der mit eigenem Gelde und eigenen Mitteln wirtschaftet, empfindet das Bedürfnis, sich über das Ergebnis seiner Arbeit zahlenmäßig Rechenschaft zu geben; wie viel mehr muß es aber der Fall sein bei Beamten, die für fremde Mittel verantwortlich sind. Nichts trägt so sehr zur Beruhigung und zur Erleichterung der Verantwortlichkeit bei, als wenn der Anstaltsleiter wohlgeordnete Bücher besitzt, die über sein wirtschaftliches Tun und Lassen Auskunft geben.

Die Frage der Anstaltsbuchhaltungen hat denn auch schon längst die Aufmerksamkeit von Fachleuten erweckt und es war namentlich der frühere aargauische Kantonsstatistiker Näf, der sich bemüht hat, hierfür wegleitende Grundsätze aufzustellen. Trotzdem finden wir in den ein-

zelen Anstalten auch heute noch Buchhaltungen der verschiedensten Art. Meist hält es außerordentlich schwer, die Anstaltsrechnungen miteinander zu vergleichen, und nur wenige Anstalten besitzen eine in jeder Beziehung einwandfreie Buchhaltung.

Wenn ich hier über das Rechnungswesen von Anstalten reden soll, so denke ich dabei nur an solche, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind. Ich möchte Ihnen heute gerne einige Andeutungen machen, wie eine Buchhaltung ausgebaut sein muß, damit sie die Beziehungen der Anstalt zum landwirtschaftlichen Betriebe aufklärt und gleichzeitig auch über das Ergebnis der Landwirtschaft zuverlässige Auskunft gibt.

Das schweizerische Bauernsekretariat führt seit vielen Jahren landwirtschaftliche Buchhaltungen. Unter den kontrollierten Betrieben befinden sich auch einige Anstalten. Von diesen sei insbesondere der Neuhof, in welchem wir heute tagen, hervorgehoben. Er verfügt über eine geradezu mustergültige Buchhaltung, die sich besonders eignen dürfte, das Ziel dieser Anstaltsbuchhaltungen darzulegen.

Welche Fragen sollen durch eine Anstaltsbuchhaltung beantwortet werden? Erstens möchten wir Auskunft haben über die Veränderungen des Vermögens der Anstalt. Wir möchten aber auch wissen, welches Einkommen die Anstalt hatte, und endlich, wie dieses Einkommen verwendet worden ist. Die Anstaltsbuchhaltung soll uns zeigen, weshalb die Anstalt finanziell vorwärts oder rückwärts kommt, ob die Einnahmen Schuld daran tragen, oder aber, ob die Ausgaben eine außerordentliche Höhe erreichen. Wir möchten aber auch aus der Buchhaltung entnehmen, woher die Einnahmen stammen, ob aus Vermögenserträgen, aus dem Ergebnis der Landwirtschaft, oder aus den Kostgeldern. Wir möchten wissen, wie teuer uns die Verpflegten zu stehen kommen und ob die erhobenen Kostgelder im Einklang mit den Selbstkosten stehen.

Aus diesen Zielen ergibt sich die Notwendigkeit, in erster Linie eine Vermögensrechnung aufzustellen: ihr muß eine Betriebsrechnung gegenüberstehen. Diese beiden Rechnungsteile finden sich wohl in sämtlichen Anstaltsbuchführungen. Immerhin wird die Vermögensrechnung

und die Betriebsrechnung nicht immer scharf genug voneinander geschieden. In die Betriebsrechnung sollen nur die laufenden Beiträge und ausdrücklich für den Betrieb bestimmte Vergabungen verbucht werden, während außerordentliche Zuschüsse in die Vermögensrechnung gehören.

Die Hauptschwierigkeiten der Rechnung beginnen, sobald man feststellen möchte, woher denn die Einnahmen stammen. Es setzt das besondere Konti für die Landwirtschaft, für die Gärtnerei, für Handwerke und ähnliche Nebengewerbe, für die Vermögenszinse, die Beiträge und die Kostgelder voraus.

Namentlich ist es nicht leicht, den Ertrag der Landwirtschaft in einer Anstalt korrekt zu berechnen. Meist geht nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des landwirtschaftlichen Ertrages auf den Markt, ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird im Haushalte der Anstalt verbraucht. Andererseits leistet auch die Anstalt mancherlei Beiträge für den landwirtschaftlichen Betrieb in Form von Abfällen, Arbeitskräften und dergleichen. Ein richtiger Abschluß ist nur möglich, wenn alle diese mannigfachen naturalen Beziehungen buchhalterisch festgehalten, bewertet und verrechnet werden. Dabei kann die landwirtschaftliche Buchhaltung verschieden eingerichtet sein. Man kann sich auf den sogenannten einfachen Abschluß beschränken, bei welchem nur das gesamte Schlußergebnis erhalten wird. Man kann aber auch den erweiterten Abschluß benützen, welcher zeigt, aus was für Quellen der landwirtschaftliche Rohertrag floß und wie sich der Aufwand im landwirtschaftlichen Betriebe zusammengesetzt hat. Endlich kann auch noch die doppelte landwirtschaftliche Buchhaltung in Betracht kommen, welche für jeden einzelnen Zweig der Landwirtschaft die Produktionskosten und die Rentabilität berechnet.

In der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung stellt man einerseits den Rohertrag, andererseits den Aufwand dar. Es würde zu weit führen, wenn ich die Art der Berechnung hier im einzelnen darlegen wollte. Ich will Ihnen nur ein schematisches Beispiel geben, betonend, daß die Hauptschwierigkeiten in mancherlei Detailaufgaben bestehen, von denen ich hier nicht reden kann. Den Abschluß mag folgendes Beispiel illustrieren:

Der Rohertrag besteht aus:		Fr.	Fr.
1. Bareinnahmen der Landwirtschaft		10,000.—	
2. Lieferungen der Landwirtschaft an Haushalt, Anstalt und Nebengeschäfte		8,000.—	
3. Zunahme des Inventars		2,000.—	
	Summa Rohertrag		20,000.—
Davon ab der Aufwand bestehend aus:			
1. Barauslagen der Landwirtschaft		6,000.—	
2. Bezüge von Haushalt, Anstalt und Nebengeschäften		1,000.—	
3. Verpflegung der Gutsangestellten		2,000.—	
4. Arbeitsleistungen der Verpflegten		3,000.—	
	Summa Aufwand		12,000.—
	Bleibt Reinertrag der Landwirtschaft		8,000.—

Aus diesem Reinertrag berechnet sich das Einkommen, welches die Landwirtschaft der Anstalt abwirft, indem man zum Reinertrag den verrechneten Wert der Arbeit der Verpflegten hinzuzählt. In unserem Beispiel beträgt demgemäß das landwirtschaftliche Einkommen der Anstalt Fr. 8000 plus Fr. 3000 = Fr. 11,000.

Eine allfällige Verrechnung von Schuldzinsen wird in der Regel in der Anstaltsrechnung als gesonderter Teil der Gesamtbetriebsrechnung geführt und fällt in der Landwirtschaftsrechnung nicht in Betracht, sonst müßten dann die Schuldzinse vom Einkommen noch abgezogen werden.

Bei der erweiterten landwirtschaftlichen Buchhaltung wird sowohl der Rohertrag als der Aufwand zerlegt. Ich verweise hier auf die ausgeteilte gedruckte Schlußrechnung, wie sie im Jahresbericht der Anstalt Neu-
hof enthalten ist. Nachfolgend lasse ich die Hauptzahlen folgen:

Landwirtschaft.

A. Rohertrag.

a) Vorrätezunahme:	Fr.	Fr.
Dürrfutter	990.—	
Stroh und Streue	1,380.—	
Körnerfrüchte	6,264.—	
Kartoffeln	782.—	
Hackfrüchte zum Füttern	1,257.—	
Wirtschaftsdünger	595.—	11,268.—

b) Absatzerträge:		
Weizen	3,355.70	
Roggen	1,045.—	
Hafer	873.20	
Andere Körnerfrüchte	817.65	
	<u>Summa Getreidekörner</u>	6,091.55
Strohabsatz		1,768.45
Kartoffelabsatz		17,990.50
Absatz anderer Ackererzeugnisse		1,378.70

c) Roherträge:		
Rohertrag des Obstbaues; Früchte, Most	1,376.25	
Rohertrag des Waldbaues	Fr. 90.—	
Zuwachs der Rindviehhaltung	11,618.95	
Milch- und Molkereiprodukte	11,943.45	
Mastkälber	721.05	
Fuhren und Verschiedenes	330.—	
	<u>Summa Rohertrag der Rindviehhaltung</u>	24,613.45
Fuhrhalterei und Verschiedenes der Pferdehaltung	1,230.90	
Rohertrag der Schweinehaltung	18,992.20	
Rohertrag anderer Tiere (Hühner)	367.80	46,670.60

d) Ergänzungskonti:		
Gebäudemiete	187.50	
Gerätemiete	68.40	255.90
	<u>Summa Rohertrag</u>	85,423.70

B. Aufwand.	Fr.	Fr.
a) Bodenkapi tal	—.—	
b) Amortisationen:		
Gebäudekapital	500.—	
Obstbaumkapital	25.—	
Geräte- und Maschinenkapital	2,093.—	
Viehkapi tal (Rindvieh)	670.—	
Viehkapi tal (Pferde)	600.—	
Hühner	6.—	3,894.—
c) Betriebskonti:		
Düngerzukauf	2,371.39	
Saatgutzukauf (für Futterbau)	1,527.63	
Saatgutzukauf (für Getreidebau)	42.—	
Anderer Saatgutzukauf	104.50	
Verschiedene Kosten des Getreidebaues	538.13	
Verschiedene Kosten des Kartoffelbaues	278.83	
Kraftfutterzukauf	3,701.63	
Zukauf von Körnerfrüchten zur Fütterung	1,967.20	
Heuzukauf	9,874.68	
Zukauf von Hackfrüchten zur Fütterung	880.60	
Zukauf von Streue	889.60	
Tierarzt und Apotheke	247.85	
Verschiedene Kosten der Tierhaltung	956.81	
Reparaturen der Gebäude	946.—	
Reparaturen der Geräte und Maschinen	2,929.92	
Steuern	570.—	
Versicherungen	589.67	
Allgemeine Verwaltungskosten	652.17	
Parzellenpacht	2,135.—	
Brennerlöhne	11.70	
Fuhrlöhne	244.40	
Motorische Kraft	199.80	
Unfallversicherung	448.50	32,108.01
d) Arbeitsaufwand:		
Bahrlohn	4,633.11	
Zöglingsarbeit	2,500.—	
Verpflegung	2,939.—	
Arbeitsleistung (Verrechnungsquote)	291.65	10,363.76

	Übertrag	Fr.
e) Feldinventur		86.85
	<u>Summa Betriebsaufwand</u>	<u>46,452.62</u>
		Fr.
Summa Rohertrag		85,423.70
Summa Aufwand		46,452.62
	<u>Reinertrag der Landwirtschaft</u>	<u>38,971.08</u>

Diese Art der Schlußrechnung möchte ich für Anstalten in erster Linie empfehlen. Namentlich der Vergleich verschiedener Jahre muß hier außerordentlich anregend wirken. Wir sehen einerseits im Aufwand, was verrechnet wurde für Amortisationen, für Arbeitsaufwand, was man ausgab für Kunstdünger, Kraftfutter, Heuzukäufe, Saatgut, Maschinenreparaturen usw., andererseits weist die Rechnung die Endroherträge der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft nach, soweit diese Roherträge auf den Markt oder an die Anstalt gegangen sind.

Im Neuhof führen wir neben den Hauptrechnungen noch eine doppelte landwirtschaftliche Buchhaltung. Diese stellt sehr hohe Anforderungen an die Arbeitsfreudigkeit des Betriebsleiters. Sie zwingt insbesondere dazu, täglich sämtliche Hand- und Zugarbeiten zu notieren und auch alle Naturalleistungen von einem Konto ans andere zu verfolgen. Der Neuhof sendet monatlich an das schweizerische Bauernsekretariat einen Rapport in tabellarischer Form, wodurch die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Die Schlußrechnung wird in der Abteilung für Rentabilitäts-erhebungen im schweizerischen Bauernsekretariate gemacht. Diese Buchhaltung kann jedenfalls nur ausnahmsweise für eine Anstalt in Betracht kommen. Sie bietet aber in sehr hohem Maße Anregung und gibt Klarheit in den Betrieb. Wenn es gelungen ist, die Landwirtschaft des Neuhofes rasch den neuen Verhältnissen und Marktkonjunkturen anzupassen, so hat hierzu die Buchhaltung viel beigetragen.

Da, wo man auf eine doppelte Buchhaltung verzichtet, sollte man aber doch nicht unterlassen, einige Spezialrechnungen durchzuführen. Ich nenne hier in erster Linie die Haushaltungsrechnung. Wir stellen fest,

wie hoch uns der Verpflegungstag zu stehen kommt. Dabei rechnen wir nicht nur die zugekauften, sondern auch die vom Gute gelieferten Lebensmittel. In der Bewertung muß zwischen den Interessen des Haushaltes und denen des Gutes ein der Marktlage entsprechender billiger Ausgleich gesucht werden. Zu den Kosten pflegen wir auch die Arbeit des Küchenpersonals und eine Küchenmiete zu rechnen. Da, wo mehrere Tische geführt werden, ist mindestens schätzungsweise zu ermitteln, wie hoch sich die Kosten für die verschiedenen Klassen stellen. Sehr nützlich erweist es sich, wenn man jeweils am Ende des Jahres auch noch eine Berechnung über den Nährwert der gegebenen Rationen aufstellt. Wir haben im Neuhof den Gehalt, an Eiweiß und Kalorien ausgerechnet. Wir haben andererseits auch regelmäßig Kontrollen über die Gewichte der Zöglinge und ihr Körpermaß durchgeführt. Es gibt kein besseres Mittel, um die Kritik an der Verpflegungsart der Anstalt auf ihre Berechtigung einwandfrei zu prüfen, als wenn die Anstaltsleitung sich auf solche Zahlen stützen kann.

Die Spezialrechnungen sollen sich aber nicht nur auf die Verpflegung, sondern auf die gesamten Kosten der Anstalt beziehen. Neben der Ernährung kommen hier die Kosten für Kleidung, für Aufsicht, Unterhalt, Wohnung und die allgemeinen Unkosten in Betracht. Bei der Berechnung der Wohnungsspesen sind nicht nur die Reparaturen, Versicherungen und Zinsansprüche einzustellen, sondern es muß auch für die Anstaltsgebäude eine angemessene Amortisation in Rechnung gestellt werden.

Neben der Rentabilität der Landwirtschaft ist auch für Nebenzweige eine Ertragsrechnung durchzuführen. Vielfach wird man dann erkennen, daß die Gärtnerei in hohem Maße auf Kosten der Landwirtschaft lebt, aus welcher sie namentlich Dünger bezieht. Das Gut muß für diesen Dünger entschädigt, die Gärtnerei hierfür belastet werden. Sind weitere Zweige, wie Schuhmacherei, Korbflechterei und dergleichen, vorhanden, so soll auch hier der Gewinn oder Verlust ermittelt werden. Im allgemeinen bietet das keine großen Schwierigkeiten.

Für die Durchführung dieser Buchhaltung braucht es in erster Linie ein Inventar, ein Kassa- und ein Haushaltbuch.

Die Grundlage für jede richtige Buchhaltung bildet ein sorgfältig geführtes Inventar, welches am Ende eines Rechnungsjahres Aufschluß über sämtliche Aktiven und Passiven der Anstalt gibt. Die Hauptschwierigkeit liegt dabei in der richtigen Bewertung. Die Inventur nötigt den Anstaltsvorsteher, jährlich mindestens einmal sämtliche Vermögensbestandteile der Anstalt zu kontrollieren. Schon diese Arbeit allein wird die Anstalt vor manchem Schaden bewahren. Im Kassabuch werden am besten den Hauptzweigen, wie Anstalt, Gut, Haushalt und Nebengeschäften, besondere Kolonnen gegeben, sodaß am Ende eines jeden Monats leicht festzustellen ist, wie viel auf jeden Konto ausgegeben oder eingenommen wurde. Das Haushaltungsbuch gibt Aufschluß über den Naturalverkehr, insbesondere über die Leistungen des Gutes und der Gärtnerei an den Haushalt. Es müssen aber irgendwo auch die andern Naturalbeziehungen zwischen Gut, Haushalt, Anstalt und Nebengeschäften notiert werden. Meist wird in den Anstalten auch noch ein Personen-Konto-Korrent geführt werden müssen, welches den Verkehr mit einzelnen Geschäftsfreunden und die Abrechnung mit den einzelnen Angestellten der Anstalt enthält. Das Buch hat weniger Bedeutung für die Schlußrechnung, als namentlich für die Kontrolle des laufenden Verkehrs.

Für die doppelte Buchhaltung genügen diese Bücher allerdings nicht; dort müssen sie durch mannigfache Register ergänzt werden, auf welche ich hier nicht näher eintreten will. —

Ich muß es mit diesen wenigen Andeutungen bewenden lassen. Wer sich für die Aufgabe näher interessiert, den verweise ich betreffend die einfache Buchhaltung auf meine Schrift „Landwirtschaftliche Buchhaltung für bäuerliche Verhältnisse“, im Verlag von Emil Wirz in Aarau erschienen. Wer sich über die erweiterte und doppelte Buchhaltung orientieren will, der findet in meinem größeren Werk „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulationen in der Landwirtschaft“, im Verlag von Paul Parey in Berlin erschienen, näheren Aufschluß.

Das Hauptbedenken gegen solche Anstaltsbuchhaltungen wird wohl in Ihrem Kreise aus der Besorgnis heraus entstehen, daß Ihnen dadurch zu viel schriftliche Arbeiten erwachsen. Demgegenüber darf nun wohl darauf hingewiesen

werden, daß mehrere tausend Bauern, die den ganzen Tag, von morgens früh bis abends spät, Handarbeit verrichten, sich nicht gescheut haben, solche Buchhaltungen in ihren Betrieben einzuführen, und die Bücher in korrekter Weise geführt abgeliefert haben. Was ein Bauer kann, das sollte auch einem Anstaltsvorsteher zugemutet werden dürfen. Ich bin der Überzeugung, daß es jedem Anstaltsvorsteher, der einmal mit der Aufgabe begonnen hat, gehen wird wie den meisten unserer Buchhalter; sie erklären: Der Anfang war schwer, später aber gab es wesentlich weniger Arbeit, als wir vermutet haben, und mit der Zeit ist uns die Buchhaltung so lieb geworden, daß wir sie nicht mehr missen möchten.

Die Anstalt Neuhof ist stolz darauf, daß sie in Bezug auf die Buchhaltung auch hohen Ansprüchen zu genügen vermag. Es ist Ihnen Gelegenheit geboten, in diese Buchführung Einsicht zu nehmen. Wir hoffen, das Gesehene werde Ihnen zeigen, daß im Neuhof, sowohl drinnen in den Räumen, in denen einst Pestalozzi wirkte, als draußen auf den Feldern, wie auch im Arbeitszimmer unseres verehrten Vorstehers, ein Leben erblüht ist, welches der Geschichte und des Mannes, der hier einst wirkte, würdig ist.
